

■ OSTEUROPA AUF DEM WEG IN DIE EU

Die EU steht vor grundlegenden Veränderungen: einer Reform der Institutionen, der Verwirklichung der Währungsunion und der Aufnahme neuer Mitglieder aus Osteuropa. Alle diese Schritte hängen untereinander eng zusammen. Die Weichen für die Osterweiterung wurden vom Europäischen Rat in Kopenhagen Mitte 1993 gestellt, die Beitrittsverhandlungen könnten im Frühjahr 1998 beginnen. Die Belastung des EU-Budgets aus der Einbeziehung Osteuropas in die Gemeinsame Agrar- und Strukturpolitik könnte in tragbaren Grenzen gehalten werden. Aus österreichischer Sicht werden sich aus einer baldigen EU-Osterweiterung überwiegend Vorteile ergeben.

Die Auflösung der Wirtschaftsverflechtung innerhalb des Rates für gegenseitige Wirtschaftshilfe, der Verlust des sowjetischen und des ostdeutschen Marktes und die notwendigen Änderungen der Wirtschaftsstruktur brachten allen Ländern Osteuropas erhebliche wirtschaftliche Einbußen. Die EU, die bedeutende wirtschaftliche und politische Interessen in dieser Region hat, war sich von Anfang an ihrer großen Verantwortung für den Erfolg der Transformation im Osten bewußt. Ihre Unterstützung Osteuropas bestand in einer finanziellen und technischen Hilfe (im Rahmen des Phare-Programms), vor allem aber in der Öffnung des Marktes für östliche Produkte.

EUROPA-VERTRÄGE

Das wichtigste Instrument für eine enge Anbindung der Länder Ost-Mitteleuropas (MOEU) an die EU waren die „Europa-Verträge“, die bereits im Dezember 1991 mit Ungarn, Polen und der damaligen ČSFR unterzeichnet wurden. Diese Assoziationsabkommen sehen die Errichtung einer Freihandelszone innerhalb von 10 Jahren vor. Sie enthalten auch Bestimmungen über den freien Personen-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr, über den Wettbewerb sowie über die finanzielle und wirtschaftliche Zusammenarbeit. Als institutioneller Rahmen ist der Assoziationsrat vorgesehen.

Die EU hat ihre Zölle und Mengenbeschränkungen gegenüber den MOEL größtenteils rasch abgebaut, Osteuropa kann seinerseits Übergangsfristen bis zum Jahr 2001 in Anspruch nehmen. Der Agrarhandel wurde nur zu einem geringen Teil liberalisiert. Die den Außenhandel betreffenden Teile der Verträge,

Der Autor dankt Fritz Breuss für wertvolle Anregungen und Hinweise. Aufbereitung und Analyse der Daten erfolgten mit Unterstützung von Irene Fröhlich.

Übersicht 1: Europa-Abkommen und EU-Beitrittsanträge der MOEL

	Europa-Abkommen		Antrag auf EU-Beitritt
	Interimsvertrag In Kraft seit	Endgültig	Überreicht
Ungarn	1. März 1992	1. Februar 1994	1. April 1994
Polen	1. März 1992	1. Februar 1994	8. April 1994
Tschechien	1. März 1992	1. Februar 1995	22. Jänner 1996
Slowakei	1. März 1992	1. Februar 1995	27. Juli 1995
Rumänien	1. Mai 1993	1. Februar 1995	22. Juni 1995
Bulgarien	31. Dezember 1993	1. Februar 1995	15. Dezember 1995
Drei baltische Staaten	12. Juli 1995 ¹⁾		IV. Quartal 1995 ²⁾
Slowenien	1. Jänner 1997 ³⁾		10. Juni 1996

¹⁾ Freihandel seit 1. Jänner 1995. — ²⁾ Lettland 25. Oktober 1995, Estland 24. November 1995, Litauen 11. Dezember 1995. — ³⁾ Unterzeichnung 10. Juni 1996.

die in die Kompetenz der EU-Kommission fallen, wurden in bezug auf Ungarn, Polen und die ČSFR bereits am 1. März 1992 in Kraft gesetzt, in bezug auf Bulgarien und Rumänien im Laufe des Jahres 1993 und in bezug auf die drei baltischen Länder im Juli 1995. Ein Abkommen mit Slowenien konnte erst am 10. Juni 1996 unterzeichnet werden. Es war längere Zeit durch ein Veto Italiens blockiert gewesen, das erst aufgrund eines Kompromisses in der Frage des enteigneten italienischen Grundbesitzes in Slowenien aufgegeben wurde. Der Interimsvertrag wird Anfang 1997 in Kraft treten (Übersicht 1).

Bisher hat somit die EU Europa-Verträge mit zehn osteuropäischen Ländern (einschließlich der Nachfolgestaaten der ČSFR) unterzeichnet. In den meisten Fällen sind, nach Verabschiedung durch die nationalen Parlamente und das EU-Parlament, bereits die endgültigen Abkommen in Kraft.

Die EFTA-Staaten schlossen nach 1989 mit den meisten osteuropäischen Ländern Freihandelsverträge ab, die sich in zollrechtlicher Hinsicht eng an den Europa-Verträgen orientieren¹⁾. Der Beitritt Österreichs zur EU brachte in den Beziehungen zu Osteuropa nur relativ wenige Änderungen (vgl. hierzu *Stankovsky – Mayerhofer*, 1994).

EUROPÄISCHER RAT IN KOPENHAGEN: EU FÜR OSTEUROPA OFFEN

Die Länder Osteuropas sind seit dem politischen Umbruch um eine Aufnahme in die EU bemüht. Die Union stand diesem Wunsch ursprünglich reserviert gegenüber. Die Präambel der Europa-Verträge enthält zwar eine Beitrittsoption, die festhält, daß das assoziierte Land die Mitgliedschaft anstrebt und daß die Europa-Abkommen bei der Verwirklichung dieses Ziels hilfreich

¹⁾ Auch nach dem Ausscheiden von Österreich, Finnland und Schweden verfolgt die EFTA (Schweiz, Liechtenstein, Norwegen, Island) eine aktive Politik gegenüber Osteuropa. So schloß sie im Dezember 1995 Freihandelsverträge mit den drei baltischen Ländern ab.

Bedingungen für die Aufnahme in die EU

„... die assoziierten ost-mitteleuropäischen Länder, die dies wünschen, (können) Mitglieder der Europäischen Union werden. Der Beitritt kann erfolgen, sobald ein assoziiertes Land in der Lage ist, den mit einer Mitgliedschaft verbundenen Verpflichtungen nachzukommen und die erforderlichen wirtschaftlichen und politischen Bedingungen zu erfüllen.“

Bedingungen sind:

- institutionelle Stabilität,
- funktionsfähige Marktwirtschaft,
- die Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten,
- die Fähigkeit, die aus einer Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen zu übernehmen,
- sich die Ziele der politischen Union sowie der Wirtschafts- und Währungsunion zu eigen zu machen.

Q: Europäischer Rat in Kopenhagen, Juni 1993

sein werden. Dem Wunsch, die Aufnahme auch zuzusagen, kam aber die Gemeinschaft zunächst nicht nach. Erst der Europäische Rat in *Kopenhagen* im Jahr 1993 brachte in der Beitrittsfrage eine Wende. Den assoziierten Ländern in Ost-Mitteleuropa wurde eine Aufnahme zugesagt, sofern sie den mit einer Mitgliedschaft verbundenen Verpflichtungen nachkommen können und die Bedingungen erfüllen (vgl. Kasten). Als erstes osteuropäisches Land beantragte Ungarn im April 1994 den EU-Beitritt. Mit dem am 10. Juni 1996 überreichten Ansuchen Sloweniens liegen nun Beitrittsgesuche von allen zehn assoziierten Oststaaten vor.

Zu den schwierigsten Aufgaben der Transformation Osteuropas zählt der Aufbau von Institutionen und Mechanismen, die für eine funktionierende Marktwirtschaft – und somit auch für eine Teilnahme an der EU – notwendig sind. Die EU unterstützt daher die assoziierten Oststaaten beim Aufbau der Institutionen und bei der Annäherung der Rechtsvorschriften.

Im Sommer 1994 legte die EU-Kommission, einem Auftrag des Europäischen Rates in Korfu im Juni 1994 folgend, ein Strategiepapier²⁾ der MOEL und im Mai 1995 ein Weißbuch über die Annäherung der Rechtsvorschriften³⁾ der MOEL vor. Der Europäische Rat in Essen beschloß im Dezember 1994 eine „Heranführungsstrategie“ für die Länder Ost-Mitteleuropas im Vorfeld des Beitritts (die zusätzlich zu den bilateralen Europa-Ab-

²⁾ „Die Europa-Abkommen und die Zeit danach: Eine Strategie zur Vorbereitung des Beitritts der Länder Ost-Mitteleuropas“.

³⁾ „Vorbereitung der assoziierten Staaten Mittel- und Osteuropas auf die Integration in den Binnenmarkt der Union“.

kommen strukturierte Beziehungen zwischen den assoziierten Ländern und den Institutionen der EU vorsieht) Der Europäische Rat in Cannes im Juni 1995 nahm das Weißbuch zustimmend zur Kenntnis und bot die Gelegenheit zum ersten Treffen mit den Regierungschefs der MOEL.

EUROPÄISCHER RAT IN MADRID: BEITRITTS-VERHANDLUNGEN NACH EU-REGIERUNGSKONFERENZ

Wichtige Beschlüsse in bezug auf die Aufnahme osteuropäischer Länder faßte der Europäische Rat in Madrid im Dezember 1995. Er beauftragte die Kommission, sobald wie möglich Stellungnahmen („Avis“) zu allen Beitrittsanträgen auszuarbeiten⁴⁾. Sie soll ferner folgende Dokumente vorlegen:

- ein Grundsatzpapier („Impact Study“), in dem die Auswirkungen der Erweiterung auf die einzelnen gemeinsamen Politiken der Union, insbesondere auf die Agrar- und Strukturpolitik untersucht werden sollen,
- eine detaillierte Analyse der Methoden für die Erstellung der Haushalte der Union nach dem Jahr 1999, die die vom Europäischen Rat in Edinburgh angenommenen Regeln ersetzen soll,
- eine Analyse der möglichen Übergangsbestimmungen und zeitlichen Ausnahmeregelungen für die einzelnen Beitrittswerber

Der Rat sprach sich ferner dafür aus, daß die Beitrittsverhandlungen mit den osteuropäischen Ländern gleichzeitig mit den Verhandlungen mit Zypern und Malta, die sechs Monate nach Abschluß der Regierungskonferenz beginnen.

EU-REGIERUNGSKONFERENZ: WEICHENSTELLUNG AUCH FÜR DIE OSTERWEITERUNG

Der weitere Verlauf der Osterweiterung wird maßgeblich von der am 29. März 1996 in Turin eröffneten EU-Regierungskonferenz (IGC) bestimmt, bei der die Revision des Unionsvertrags von Maastricht zur Diskussion steht. Die Verhandlungen stützen sich u. a. auf einen Bericht der Reflexionsgruppe, der folgende Themen behandelt: der Bürger und die EU, Vorbereitung der EU auf die Erweiterung (Institutionen, Verfahren und Politiken), Aktionsfähigkeit der EU nach außen (GASP, Europäische Sicherheitspolitik) Die Vorschläge haben eine

⁴⁾ Zur Vorbereitung des „Avis“ übergab die EU-Kommission im April 1996 den 9 MOEL sowie (informell) auch Slowenien einen etwa 160 Seiten langen Fragebogen mit mehreren tausend Fragen, die innerhalb von sechs Monaten beantwortet werden mußten. Der Fragebogen betraf insgesamt 23 für den Binnenmarkt relevante Bereiche, z. B. Finanzdienste, Auswirkungen des Beitritts zur Zollunion, Beschäftigung und sozialen Dialog

Wichtige Schritte der EU-Osterweiterung

1992 bis 1996:	Europa-Verträge mit 10 MOEL
Juni 1993 (Europäischer Rat Kopenhagen):	EU-Beitritt der MOEL möglich
Juni 1994 (Europäischer Rat Korfu):	Vorbereitungsstrategie angefordert
Sommer 1994:	„Strategiepapier“ der EU-Kommission
Dezember 1994 (Europäischer Rat Essen):	Heranführungsstrategie für die MOEL, „strukturierter Dialog“, Mittelmeerpolitik
Mai 1995:	Weißbuch über den Rechtsrahmen in den MOEL,
Juni 1995 (Europäischer Rat Cannes):	Weißbuch verabschiedet, erstes Treffen mit Regierungschefs der MOEL
Dezember 1995 (Europäischer Rat Madrid):	Verhandlungen mit den MOEL beginnen 6 Monate nach Ende der EU-Regierungskonferenz
ab März 1996 (Europäischer Rat Turin):	EU-Regierungskonferenz (IGC) behandelt Reformen der EU

Verbesserung der Funktionsfähigkeit der EU sowie die Schaffung von Bedingungen zum Ziel, um die internen und externen Herausforderungen bewältigen zu können.

Ihre Position zu dem Vorhaben der Regierungskonferenz legten auch die EU-Kommission, andere Organe der Union und alle nationalen Regierungen fest (Griller *et al.*, 1996). Die Regierungskonferenz soll innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden. Der Europäische Rat in Florenz im Juni 1996 beschloß die Einbeziehung Sloweniens in alle Programme zur Vorbereitung der MOEL auf die Aufnahme in die EU.

„PANEUROPÄISCHE KUMULIERUNG“

Ein wichtiger Schritt zur Überwindung der technischen Handelshemmnisse in Europa ist der Vorschlag des EU-Ministerrates vom 25. Juni 1996 über die Einführung einer *paneuropäischen Kumulierung*. Im europäischen Freihandel ist die Zollfreiheit nur für Produkte mit „Zonenursprung“ vorgesehen, wobei Abkommen der EU mit den einzelnen MOEL bzw. EFTA-Ländern jeweils eine eigene Freihandelszone bilden. Vorprodukte aus einer anderen Zone dürfen nur unter gewissen, zum Teil recht restriktiven Bedingungen verwendet werden. So konnte Österreich z. B. bis 1994 oft nicht zollfrei in die EU ex-

portieren, wenn für die Herstellung des Produktes Lieferungen aus Ungarn verwendet wurden. Dies traf auch dann zu, wenn die ungarischen Erzeugnisse in die EU zollfrei hätten exportiert werden können (vgl. hierzu u. a. *Stankovsky, 1995, Woolcock, 1996*). Die Ursprungsregelung bedeutete auch im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme der Begünstigungen für den passiven Veredelungsverkehr mit Textilien in der EU für die Drittstaaten ein Handelshemmnis (*Stankovsky, 1995*)

Das Problem der Ursprungsregelung wurde aus österreichischer Sicht mit dem EU-Beitritt weitgehend beseitigt⁵⁾ Für die Schweiz ergeben sich aus der bestehenden Regelung weiterhin Schwierigkeiten⁶⁾. Der EU-Beschluß sieht eine Anpassung der Ursprungsprotokolle der Abkommen mit den MOEL, des EWR-Vertrags und des Abkommens mit den EFTA-Staaten durch die Einführung der „diagonalen Kumulierung“ vor. Da das Abkommen von den Parlamenten der MOEL verabschiedet werden muß, ist mit einem Inkrafttreten frühestens Anfang 1997 zu rechnen. Auf Initiative Österreichs wurde in den neuen Ursprungsprotokollen auch ein Zollrückvergütungsverbot mit einer Übergangsfrist bis Ende 1998 verankert.

KOSTEN DER OSTERWEITERUNG DER EU

Zu den schwierigen Problemen der Aufnahme der MOEL in die EU zählen die Belastungen für das Budget der Union. Diese Kosten fallen vor allem in zwei Bereichen an: in der Finanzierung der GAP sowie in den Struktur- und Kohäsionsfonds.

Die Schätzungen der Kosten der Osterweiterung variieren stark, wobei einige frühere Kalkulationen unrealistisch hohe Werte ergaben. Die Unterschiede resultieren zum Teil aus den Annahmen für die Projektion der Entwicklung in den Beitrittsländern (Wirtschaftswachstum, Produktion der Landwirtschaft), insbesondere aber aus den Annahmen über die Verfahrensänderungen der EU. Dabei gilt es, die Auswirkungen sowohl der „sicheren“ Umstellungen (z. B. Agrarreform 1992, Folgen der WTO-Vereinbarungen) als auch der noch offenen, im politischen Prozeß auszuhandelnden Änderungen (z. B. der Strukturfonds, deren geltende Verfahren 1999 auslaufen) zu berücksichtigen.

Die Schätzung der Beitrittskosten ist teilweise zu einem Politikinstrument geworden. Auf hohe Kosten weisen Anhänger der Vertiefung der EU-Integration hin, die befürchten, daß die Erweiterung diesen Prozeß verlangsa-

⁵⁾ Beschränkungen bestehen dann, wenn ein österreichisches Unternehmen für den Export in die MOEL z. B. Schweizer Vorprodukte verwendet.

⁶⁾ Die Verwendung von Vorprodukten im Handel der EFTA-Staaten und der vier Viségrad-Staaten mit der EU wird durch Sonderregelungen erleichtert.

Stellungnahme des Europäischen Parlaments zur Osterweiterung

Die EU-Osterweiterung wurde wiederholt im Europäischen Parlament diskutiert. Am 17. April 1996 stimmte das Plenum mit großer Mehrheit dem „Oostlander“-Bericht zu, in dem die Aufnahme der Beitrittswerber aus Osteuropa unterstützt wird. Großer Wert wird auf die Einhaltung der Menschenrechte gelegt. Das Parlament befürwortet den gleichzeitigen Beginn von Verhandlungen mit allen Beitrittswerbern, die dann aber unterschiedlich rasch verlaufen werden. Es fordert auch eine Reform des EU-Vertrags, um zu verhindern, daß ein Staat allein einen Beitritt oder ein Assoziationsabkommen blockieren kann. Am 7. Mai 1996 hielt das Budgetkomitee des Europäischen Parlaments ein öffentliches Hearing über die „Finanzierung der Erweiterung der EU“ ab. Österreichs früherer Finanzminister Lacina sprach sich u. a. für eine Renationalisierung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) sowie eine Agrarreform mit dem Ziel aus, das Einkommen der Landwirtschaft von der Produktion zu entkoppeln (*Together in Europe*, 28. Mai 1996). Die meisten Experten waren der Meinung, daß die Landwirtschaft der Beitrittswerber keine Direktzahlungen benötige. Durch die Erweiterung wird das durchschnittliche BIP pro Kopf der EU sinken; dadurch werden sich einige der gegenwärtigen EU-Länder nicht mehr für die Unterstützung aus den Strukturfonds qualifizieren. Eine Neugestaltung der Strukturfonds könnte sich als notwendig erweisen.

men oder aufhalten könnte. Mit hohen Kosten wird aber auch die Notwendigkeit grundlegender Reformen (insbesondere der GAP) argumentiert (*Schneider, 1995*).

Zu den häufig zitierten Schätzungen zählt jene von *Baldwin (1994)*, der für nur 4 MOEL (Polen, Ungarn, Tschechien, Slowakei) aufgrund von Daten für 1989 Kosten von bis zu 58 Mrd. ECU errechnet; für die GAP allein (ebenfalls nur 4 MOEL) fielen dabei fast 38 Mrd. ECU an (*Anderson – Tyers, 1993*). Aktuellere Berechnungen liefern niedrigere Ergebnisse. Nach *Breuss (1995)* und *Breuss – Schebeck (1996)* dürften die Nettokosten des Beitritts aller 10 MOEL im Jahr 2000 30,3 Mrd. ECU ausmachen; das entspräche 0,4% des EU-BIP bzw. 31% des EU-Budgets. Für die 4 MOEL würden nur Kosten von 16,8 Mrd. ECU anfallen. Für die GAP ergeben sich laut *Breuss* Kosten von 12,2 Mrd. ECU, für die Strukturfonds von 21,6 Mrd. ECU (Beiträge der MOEL zum EU-Budget 4,4 Mrd. ECU; Übersichten 2 und 3).

KOSTEN DER GAP

Die Einbeziehung der MOEL in die GAP würde wegen der Größe des Agrarsektors in den meisten Staaten

Übersicht 2: Kosten einer Osterweiterung der EU

	Zeitpunkt des Kostenanfalls	4 MOEL	6 MOEL	10 MOEL
		Mrd ECU		
Gesamtkosten				
CEPR (1992)	1989	7,8	12,9	
Stehn (1994) ¹⁾	Nach 2000	6,5	11,0	
Courchene et al (1993) ²⁾	1990	43,0		
Baldwin (1994) I	1990	58,1		
Baldwin (1994) II	1991	11,7	23,3	26,7
Breuss (1995)	2000	16,8	27,7	30,3
Kosten der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)				
Anderson — Tyers (1993) ³⁾	1990	37,6		
Branton — Gros (1993) ⁴⁾	1990	17,0		
Stehn (1994) ¹⁾	Nach 2001	3,6	5,6	
Stehn (1994) ⁴⁾	Nach 2001	4,8	7,4	
Breuss (1995)	2000	6,7	11,1	12,2
EU-Kommission (1995B) ⁵⁾	2000			9,0
EU-Kommission (1995B) ⁶⁾	2010			12,2

Weitere Schätzungen der Kosten für das Agrarbudget für die 6 MOEL: Tangermann — Jasing (1994)⁷⁾ 20 Mrd. ECU, Mahé et al. (1995)⁸⁾ 13,5 Mrd. ECU, Tarditi — Marsh — Senior-Nello (1994)⁹⁾ 32 Mrd. ECU, Steichen (1995)¹⁰⁾ 5 Mrd. ECU. — 4 MOEL: Polen, Ungarn, Tschechien und Slowakei. 6 MOEL: 4 MOEL + Bulgarien und Rumänien. 10 MOEL: 6 MOEL + Slowenien, Estland, Lettland und Litauen. — ¹⁾ Mit Strukturreform. — ²⁾ Zitiert nach Baldwin (1994). — ³⁾ 47 Mrd. \$.. — ⁴⁾ Ohne Strukturreform. — ⁵⁾ Ohne Reform der GAP. — ⁶⁾ Zitiert nach Schneider (1995).

(gemessen am Bevölkerungsanteil) hohe Kosten verursachen. Eine Kostenexplosion hätte ein Anstieg der Produktivität der (derzeit nur wenig leistungsfähigen) Landwirtschaft dieser Länder zur Folge. Aus diesem Grund wird eine möglichst rasche Aufnahme der MOEL in die EU mit dem Ziel gefordert, den Aufbau von Überkapazitäten zu verhindern (EU-Kommission, 1995B). Die Agrarpreise der MOEL sind deutlich niedriger als jene der EU, zum Teil liegen sie sogar unter dem Weltmarktniveau. 1992 erreichte das Subventionselement der Agrarproduktion (PSE⁷⁾) in der EU 47% (in Österreich 55%), in Polen hingegen nur 16%, in Ungarn 8% (in der Weizenproduktion 52%, 9% und 4%). In Tschechien und in der Slowakei waren die Subventionen etwas höher, in Bulgarien etwas niedriger (Breuss, 1995, Schneider, 1995). Nach neuen Berechnungen glich sich das PSE in Polen, Ungarn und Tschechien bei jeweils 20% an, während es in der EU auf 49% stieg (Dnes, 23. Juli 1996). Eine Anpassung an das Agrarsystem der EU würde eine Verteuerung der Agrarerzeugnisse zu Lasten der Verbraucher in Osteuropa zur Folge haben.

Die Agrarkommission (DG VI) legte dem Europäischen Rat in Madrid im Dezember 1995 ein „Strategiepapier für die Landwirtschaft“ vor (EU-Kommission, 1995B), in dem die Kosten der GAP für alle 10 MOEL im Jahr 2000 auf 9 Mrd. ECU, im Jahr 2010 auf 12,2 Mrd. ECU geschätzt werden. Auf Basis dieses Vorschlags arbeitete die DG II (Finanzen) eine detailliertere Kalkulation für Polen und Tschechien aus und errechnete die Kosten der GAP für Polen im Jahr 2000 mit 3,2 Mrd. ECU, davon entfallen aber 2,2 Mrd. ECU auf Ausgleichszahlungen (Werte für Tschechien vgl. Übersicht 4). Ohne Ausgleichszahlungen würde die Übernahme der GAP durch

⁷⁾ Producer subsidy equivalent – Unterstützung an die Landwirtschaft in Prozent des Produktionswertes

Übersicht 3: Kosten einer Osterweiterung der EU nach Ländern

Schätzung für das Jahr 2000

	GAP ¹⁾	Strukturpolitik ²⁾	Budgetausgaben der EU insgesamt Mill. ECU	Budgeteinnahmen der EU insgesamt	Nettozahlungen	In % des BIP ³⁾
Tschechien	904	1 625	2 664	669	1 995	3,8
Slowakei	396	1 705	2 147	225	1 922	10,9
Ungarn	2 166	2 848	5 165	739	4 426	7,7
Polen	3 290	6 480	10 097	1 608	8 489	6,8
4 MOEL	6 756	12 658	20 073	3 241	16 832	
Bulgarien	417	835	1 285	161	1 124	9,0
Rumänien	3 957	6 163	10 223	510	9 713	24,4
Slowenien	313	648	1 011	248	763	4,0
CEFTA ⁴⁾	7 069	13 306	21 084	3 489	17 595	
6 MOEL ⁵⁾	11 130	19 656	31 581	3 912	27 669	9,1
Estland	198	351	566	86	480	7,2
Lettland	260	423	703	98	605	7,9
Litauen	299	541	859	97	762	10,1
10 MOEL	12 200	21 619	34 720	4 441	30 279	8,7

Q: Breuss (1995), Breuss — Schebeck (1996). — ¹⁾ Gemeinsame Agrarpolitik. — ²⁾ Mittel für die regionale Beihilfenpolitik der EU. — ³⁾ In % des BIP der osteuropäischen Länder, in % des BIP der EU: 6 MOEL 0,37%, 10 MOEL 0,40%; in % des EU-Budgets: 28,6% bzw. 31,3%. — ⁴⁾ Tschechien, Slowakei, Ungarn, Polen, Slowenien. — ⁵⁾ Tschechien, Slowakei, Ungarn, Polen, Bulgarien, Rumänien.

die 10 MOEL Kosten von nur 2,4 Mrd. ECU verursachen, d. h. etwa ein Drittel der Gesamtkosten der GAP.

Ausgleichszahlungen werden in der EU an die Landwirtschaft im Rahmen der finanziellen Solidarität als Kompensation für Preissenkungen infolge der Reform von 1992 geleistet. Sie sind von der Produktion unabhängig. Während die Einheit der Märkte (Interventionssystem) und die Gemeinschaftspräferenz (Importschutz) als unverzichtbare Grundsätze der GAP gelten, werden Ausgleichszahlungen für die Landwirtschaft in Osteuropa (auch im Hinblick auf das niedrige Einkommensniveau dieser Länder) als unnötig und zum Teil sogar als schädlich angesehen. Aus Stellungnahmen von Vertretern Osteuropas (u. a. anlässlich des Hearings im Europäischen Parlament) ist ersichtlich, daß für sie ein Verzicht auf die Ausgleichszahlungen unter gewissen Umständen annehmbar wäre.

STRUKTURFONDS

Die Struktur- und Kohäsionsfonds dienen zur Verringerung der Wohlstandsunterschiede innerhalb der EU. Anspruchsberechtigt sind Regionen, deren BIP pro Kopf weniger als 75% des EU-Durchschnitts ausmacht. Im Hinblick auf den Entwicklungsrückstand der MOEL (auch in den reichsten Ländern, Slowenien und Tschechien, erreicht das BIP pro Kopf nur etwa 40% bis 50% des EU-Durchschnitts) würden alle neuen EU-Mitglieder Zahlungen aus den Strukturfonds erhalten.

Für die Struktur- und Kohäsionsfonds der EU stehen in der laufenden Periode (1994/1999) jährlich 27 Mrd. ECU insgesamt (170 Mrd. ECU) zur Verfügung. Nach vorläufigen Berechnungen könnte dieser Betrag

Übersicht 4: Kosten der GAP und Ausgleichszahlungen im Falle einer Osterweiterung der EU

Schätzungen der EU für das Jahr 2000

	10 MOEL	Polen Mrd. ECU	Tschechien
Kosten der GAP	9,0	3,2	0,9
Ausgleichszahlungen	6,6	2,2	0,6
Feldfrüchte	5,8	1,9	0,6
Rinderprämie	0,8	0,3	0,1
Kosten der GAP ohne Ausgleichszahlungen	2,4	1,0	0,3

Q: Strategiepapier für die Landwirtschaft (EU-Kommission, 1995B), EU (1996A).

für das nächste Programm (2000 bis 2006) auf 37 Mrd. ECU jährlich (insgesamt 260 Mrd. ECU) erhöht werden, ohne die vereinbarte Begrenzung des Beitrags an den EU-Haushalt von 1,27% des BIP zu überschreiten. Nach Vorstellungen der EU könnte in diesem Rahmen eine Hilfe für die Beitrittsländer von 7 Mrd. ECU jährlich (insgesamt 50 Mrd. ECU) untergebracht werden; gegenwärtig machen die Leistungen im Rahmen von Phare jährlich 1 Mrd. ECU aus. Auch nach dieser Erhöhung blieben mehr als 200 Mrd. ECU für die gegenwärtigen EU-Mitglieder, sodaß die Hilfsprogramme an die anspruchsberechtigten Regionen fortgesetzt werden könnten. Nach Ansicht der Kommission ist allerdings eine Reform der Strukturfonds, insbesondere eine Konzentration auf die wichtigsten Aufgaben notwendig. Laut EU-Kommissarin Wulf-Mathies ist eine Osterweiterung ohne zusätzliche finanzielle Belastungen möglich (Financial Times, 26 Juni 1996; Together in Europe, 15 Juli 1996). Eine Reform der Strukturfonds könnte in der Einführung einer am BIP des Empfängerlandes bemessenen Obergrenze („ceiling“) für die Zuwendungen bestehen. Als Orientierung könnte der heute in der EU erreichte Höchstwert dienen. Anlässlich der Anhörung im Europäischen Parlament waren Vertreter der MOEL mit einer solchen Regelung im Prinzip einverstanden.

DIE MOEL UND DIE WÄHRUNGSUNION

Nach dem vom Europäischen Rat in Madrid im Dezember 1995 verabschiedeten Szenario soll die Wirtschafts- und Währungsunion Anfang 1999 in Kraft treten. Nach einer dreijährigen Umstellungsphase (1999 bis 2001) würde in der ersten Jahreshälfte 2002 die Einheitswährung („Euro“) eingeführt. Während der Vorbereitungsphase im Jahr 1998 soll u. a. im Frühjahr das Verzeichnis der teilnehmenden Staaten anhand von Konvergenzkriterien vom Rat mit einer qualifizierten Mehrheit beschlossen werden (Breuss, 1996A). Die für die Währungsunion nicht qualifizierten Länder würden in ein neues Europäisches Währungssystem („EWS II“) eingebunden⁸⁾.

⁸⁾ In diesem EWS II wird der Euro wahrscheinlich die Ankerwährung sein.

Aus heutiger Sicht kann angenommen werden, daß zum Zeitpunkt der Osterweiterung der EU die Währungsunion bereits besteht. Die Bedingungen für die Aufnahme in die EU beziehen sich auf die Teilnahme am Binnenmarkt, nicht an der Währungsunion. Die Erfüllung der Maastricht-Kriterien ist daher keine Voraussetzung für einen EU-Beitritt. Der Europäische Rat in Kopenhagen hielt aber ausdrücklich fest, daß die Beitrittsländer auch das Ziel des Beitritts zur Währungsunion verfolgen müssen⁹⁾.

Zum Zeitpunkt der Aufnahme in die EU werden allerdings die MOEL noch nicht die Stabilität und das Entwicklungsniveau der reicheren EU-Länder erreicht haben. Deshalb werden sie ein gewisses Ausmaß an Autonomie in der Fiskal- und Wechselkurspolitik benötigen. In diesem Zusammenhang sind allerdings auch die Interessen der Teilnehmer an der Währungsunion zu berücksichtigen.

KÜNFTIGE WECHSELKURSPOLITIK DER MOEL

Eine EU-Studie über die Herausforderungen für die Geld- und Wechselkurspolitik der MOEL bezeichnet die Wechselkursstabilität und den Verlust des Wechselkursinstruments als die schwierigsten Bedingungen für eine Teilnahme der assoziierten Staaten an der Währungsunion (Ilzkovitz, 1995). Den neuen Mitgliedstaaten wird – dieser Studie gemäß – eine autonome Geldpolitik zugestanden. Gleichzeitig werden sie eingeschränkt am Europäischen System der Zentralbanken teilnehmen. In bezug auf Offenmarktgeschäfte, Mindestreservepolitik und andere Instrumente der Geldmengenkontrolle müssen sich die neuen Mitgliedstaaten nicht an Richtlinien der EZB halten. Sie sind auch nicht verpflichtet, ihre Reserven an die EZB abzuführen. Ihre Zentralbanken müssen jedoch unabhängig sein und das Inflationsziel einhalten. Die jeweiligen Zentralbankpräsidenten sind Mitglied des Generalrates der EZB und haben dort die Möglichkeit, die Geldpolitik der Teilnehmerländer zu übernehmen und aus ihrer Sicht zu beurteilen.

Die neuen Mitgliedstaaten werden auch an künftigen Wechselkursvereinbarungen zwischen den „Ins“ (Teilnehmer an der Währungsunion) und den „Pre-Ins“ (Nichtteilnehmer) teilnehmen. Grundsätzlich sollten diese Vereinbarungen sowohl Konvergenz unter den Nichtteilnehmern als auch ein reibungsloses Funktionieren des Binnenmarktes garantieren. Sie müßten auch ausreichend flexibel sein, um Wechselkursanpassungen zu erlauben und hohe Wechselkursvolatilitäten zu vermeiden.

Selbst wenn die Konvergenzkriterien derzeit von den assoziierten Ländern noch nicht erfüllt werden, wird

⁹⁾ Es ist kaum anzunehmen, daß ihnen wie Großbritannien und Dänemark Ausnahmestimmungen eingeräumt werden.

nicht nur begrüßt, sondern auch vorausgesetzt, daß sie die künftige Verpflichtung bereits berücksichtigen. Die Hauptfrage ist nicht ob, sondern wann die MOEL die Konvergenzkriterien als ihr unmittelbares Ziel übernehmen.

Die Wahl des richtigen Wechselkursregimes für die Übergangsperiode ist sehr komplex. Sie hängt jeweils von den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und vom Stand des Reformprozesses eines Landes ab. Fixe Wechselkurse können nur dann aufrechterhalten werden, wenn sie von einer passenden Wirtschaftspolitik und grundlegenden fiskal- und geldpolitischen Reformen begleitet sind. Flexibilität der Wechselkurse ist in der Transformationsphase nötig, um die Verluste an preisbestimmter Wettbewerbsfähigkeit zu kompensieren und hohe Kapitalzuflüsse abzufangen. Alle Maßnahmen sollten den Konvergenzprozeß der osteuropäischen Länder beschleunigen. Hingegen würde eine zu frühe Einführung der strengen Konvergenzkriterien (insbesondere für das Budgetdefizit) einen erfolgreichen Abschluß der Strukturreformen hinauszögern.

AUSBLICK

Die Länder Osteuropas haben aus wirtschaftlichen wie aus politischen und sicherheitspolitischen Gründen ein erhebliches Interesse an einer Aufnahme in die EU. Aus heutiger Sicht könnten innerhalb einer Frist von 5 bis 7 Jahren einige MOEL die von der EU gestellten Bedingungen dafür erfüllen, für andere MOEL dürfte die Anpassungsperiode länger dauern.

Um die Herausforderungen der Osterweiterung mit Erfolg zu bewältigen, wird sich auch die EU an die neuen Verhältnisse anpassen müssen. Eine Reform der Union ist Gegenstand der Regierungskonferenz (IGC), die im März 1996 begann und innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden soll. Ein Rückschlag in der Verwirklichung der Ziele der IGC würde die Osterweiterung verzögern und möglicherweise sogar in Frage stellen.

Nach einem erfolgreichen Abschluß der Regierungskonferenz wird es notwendig sein, eine für alle Teilnehmer akzeptable Lösung für die Finanzierung der Kosten der Osterweiterung zu finden. Diese Lösung wird in einem Kompromiß zwischen den Interessen der Nettozahler der EU (die eine Aufstockung ihrer Beiträge verhindern wollen) und jenen der gegenwärtigen Nettoempfänger (die einer Kürzung der bisherigen Zuwendungen nicht ohne weiteres zustimmen werden) bestehen müssen. Wegen des nach der Osterweiterung verschärften Wettbewerbs um Absatzmärkte und weniger entwickelten EU-Ländern Direktinvestitionen muß auch für die weniger entwickelten EU-Länder vorgesorgt werden. Zum Ausgleich der Osterweiterung wird – im Interesse der südlichen EU-Länder – die Mittelmeerkoooperation inten-

siviert. Die EU-Staaten in West- und Mitteleuropa werden temporäre Schutzmaßnahmen gegenüber einer zu starken Liberalisierung der Arbeitsmärkte verlangen. Ein möglicher Risikofaktor für die Osterweiterung ist auch ein Rückschlag in der Implementierung der Währungsunion.

Unter der Voraussetzung, daß die oben aufgezeigten Probleme und Aufgaben bewältigt werden, zeichnet sich folgender möglicher Pfad für die Osterweiterung der EU ab: Ein halbes Jahr nach dem Abschluß der Regierungskonferenz, d. h. im Frühjahr 1998, könnten die Beitrittsverhandlungen beginnen. Bis zu diesem Zeitpunkt werden die Stellungnahmen der Kommission („Avis“) zu den Anträgen vorliegen. Auch wenn in diesen Berichten die Integrationsfähigkeit der Beitrittswerber unterschiedlich beurteilt wird, beginnen voraussichtlich die Beitrittsverhandlungen mit allen 10 MOEL gleichzeitig. Relativ bald dürfte sich aber bezeichnen, daß eine baldige Aufnahme nur für etwa 4 MOEL realistisch ist. Die EU wird dann den politischen Mut zu einer Differenzierung und auch zur Überwindung von Einwänden nördlicher und südlicher EU-Länder finden müssen. Eine „Blockabfertigung“ für alle 10 MOEL wird für die EU wohl nicht zu bewältigen sein.

Die Verhandlungen mit der ersten Gruppe könnten bis zum Jahr 2000 abgeschlossen und eventuell auch parapiert sein¹⁰⁾. Die Jahre 1998 und 1999 werden als „windows of opportunity“ für die Osterweiterung bezeichnet, da die Präsidentschaft jeweils von Ländern wahrgenommen wird, die die Osterweiterung befürworten (1998 Großbritannien und Österreich, 1999 Deutschland und Finnland). In den Jahren 2001 bis 2003 könnte dann der sehr schwierige Prozeß der Ratifikation der Beitrittsverträge für die erste MOEL-Gruppe durch die Parlamente aller beteiligten Staaten stattfinden. Gleichzeitig könnten die Verhandlungen mit der zweiten MOEL-Gruppe weitergeführt werden. Die erste Stufe der Osterweiterung (für etwa vier Länder) könnte im Jahr 2003 oder Anfang 2004 verwirklicht werden.

ÖSTERREICHS INTERESSEN IN BEZUG AUF DIE EU-OSTERWEITERUNG

Die ökonomischen Auswirkungen einer Osterweiterung der EU wurden vom WIFO mit Hilfe eines Modells untersucht (Breuss, 1995, Breuss – Schebeck, 1996). Die Grundlage bildet ein Modell des WIIW (Landesmann – Pöschl, 1995), in welchem die Auswirkungen des EU-Beitritts auf das Wirtschaftswachstum und den Außen-

¹⁰⁾ Bundeskanzler Kohl meinte anlässlich seines Besuchs in Warschau im Juli 1995, daß bis zum Jahr 2000 ein ausgearbeiteter Beitrittsvertrag mit Polen vorliegen könnte, der dann noch ratifiziert werden müßte (Financial Times, 10. Juli 1995). Präsident Chirac stellte Polen die Aufnahme in die EU bis zum Jahr 2000 in Aussicht.

handel der MOEL berechnet wurden. In Österreich würde der EU-Beitritt der 10 MOEL in der Periode 2000 bis 2008 einen kumulierten Wachstumseffekt von 1,7% (gegenüber dem Szenario der Assoziation) auslösen. Die Beschäftigtenzahl könnte um 34.400 Personen steigen, der Staatshaushalt würde (trotz höherer Beiträge an den EU-Haushalt) um 14,4 Mrd. S entlastet¹¹⁾. Besonders vorteilhaft würde sich für Österreich die Aufnahme der vier Nachbarländer auswirken (Tschechien, Slowakei, Ungarn, Slowenien) – sie dürfte allein einen Wachstumsimpuls von 1,5% des BIP und eine Budgetentlastung von 19,4 Mrd. S bringen. Die Aufnahme anderer MOEL könnte in Österreich kaum meßbare Wachstumsimpulse auslösen, das Budget aber netto belasten.

Eine interessante Ergänzung dieser Untersuchung bildet eine Studie von *Keuschnigg – Kohler* (1996), die mit Hilfe eines für Österreich entwickelten Modells die Vorteile des EU-Beitritts für die MOEL schätzen. Durch den EU-Beitritt würde sich das BIP in Tschechien langfristig um mindestens 1,1%, in Ungarn um 0,9%, in Polen um 0,8% und in der Slowakei um 0,7% erhöhen. Nach Auffassung der Autoren könnten allerdings diese Effekte doppelt so hoch ausfallen. Hinzu kommen die Wachstumsimpulse im Osten als Folge der Transfers. Ein höheres Wirtschaftswachstum der MOEL wäre für Österreich vorteilhaft.

Österreichs Interessen in bezug auf die Osterweiterung der EU beurteilt ein von der Regierung eingesetzter Arbeitskreis in seiner Stellungnahme vom 31. Dezember 1995 so: „Insgesamt werden jedoch die Vorteile und Chancen, die sich für unser Land – insbesondere durch den Beitritt unserer Nachbarn – ergeben, klar überwiegen.“ Der Bericht macht aber auf den Anpassungsbedarf in verschiedenen Bereichen der österreichischen Wirtschaft und Gesellschaft aufmerksam. Er fordert eine rasche Aufnahme von Beitrittsverhandlungen, Zwischenschritte („Ost-EWR“) werden nicht für sinnvoll erachtet. Der Arbeitskreis weist darauf hin, daß durch den EU-Beitritt der Oststaaten Sicherheit und Stabilität in Mitteleuropa gestärkt werden. Dies bringt auch einen Sicherheitsgewinn für Österreich. Für den freien Personenverkehr werden Übergangsfristen gefordert.

Zu einem ähnlichen Ergebnis kommt der Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen in einem „Positionspapier zu ausgesuchten Themen rund um die Regierungskonferenz 1996“ vom 22. März 1996, das auch die Frage der Osterweiterung behandelt. Der Beirat spricht sich u. a. für eine differenzierte Behandlung der Beitrittswerber aus. Gefordert wird, daß durch die Osterweiterung der EU keine bedeutenden Wanderungsbewegungen aus-

gelöst werden, da Österreich durch seine geographische Nähe zu den Beitrittsländern davon besonders betroffen wäre.

LITERATURHINWEISE

- Anderson, K., Tyers, R., „Implications of EC Expansion for European Agricultural Policies, Trade and Welfare“, CEPR Discussion Papers, 1993, (829)
- Avery, G., „Rozšíření Evropské Unie“ (Erweiterung der Europäischen Union), Mezinárodní Vztahy, Prag, 1996, (1).
- Baldwin, R. E., *Towards an Integrated Europe*, London, 1994
- Breuss, F., „Costs and Benefits of EU's Eastern European Enlargement“, WIFO Working Papers, 1995, (78).
- Breuss, F. (1996A), „Die Wirtschafts- und Währungsunion. Abschluß oder Ende der Europäischen Integration?“, WIFO Working Papers, 1996, (86).
- Breuss, F. (1996B), „Der aktuelle Stand der integrationstheoretischen Diskussion“, WIFO-Monatsberichte, 1996, 69(8), S. 525-544
- Breuss, F., Schebeck, F., „Östöffnung und Osterweiterung der EU. Ökonomische Auswirkungen auf Österreich“, WIFO-Monatsberichte, 1996, 69(2)
- CEPR, „Is Bigger Better? The Economics of EC Enlargement“, Annual Report, 1992
- Courchene, T., et al., „Stable Money – Sound Finances“, *European Economy*, 1993, (53)
- Duijm, B., Nürk, B., „Scandinavia's Monetary Convergence with the European Community“, *Intereconomics*, 1992, 27(1)
- Eichengreen, B., Ghironi, F., „European Monetary Unification: The Challenges Ahead“, CEPR Discussion Papers, 1995, (1217)
- EU-Kommission (1995A), *Grünbuch über die praktischen Fragen des Übergangs zur einheitlichen Währung*, Luxemburg, 1995
- EU-Kommission (1995B), *Agricultural Situation and Prospects in the Central and Eastern European Countries, Summary Report, Directorate-General for Agriculture (DG VII)*, Brüssel, 1995
- EU-Kommission (1996A), „The CAP and Enlargement: Economic Effects of the Compensatory Payments“, *European Economy, Reports and Studies*, 1996, (2).
- EU-Kommission (1996B), *Generaldirektion Wirtschaft und Finanzen, Jahreswirtschaftsbericht*, 1996, (61).
- EWI (Europäisches Währungsinstitut), *Jahresbericht 1994*, Frankfurt am Main, 1995
- Gabrisch, H., Werner, K., „Die Integration der mittel- und osteuropäischen Länder in die europäische Wirtschaft“, *IWH, Sonderheft*, 1995, (1)
- Griller, St., et al., „Regierungskonferenz 1996: Ausgangspositionen“, IEF Working Paper, 1996, (20)
- Ilzkovitz, F., *Challenges for the Monetary and Exchange Rate Policies of Central and Eastern European Acceding Countries: A EU Perspective*, EU Doc II/6/95-EN/Rev II, Brüssel, 1995
- Inotai, A., „From Association Agreements to Full Membership?“, *Institute for World Economy, Budapest, Working Paper*, 1995, (52)
- Keuschnigg, Ch., Kohler, W., „Austria in the European Union: Dynamic Gains from Integration and Distributional Informations“, *Economic Policy*, 1996, (April).
- Kornai, J., *Der Beitritt zur Europäischen Union – Implikationen für Mittel- und Osteuropa*, DIW, Berlin, 1996

¹¹⁾ Diese Berechnungen berücksichtigen die Gesamteffekte, d. h. die direkten Effekte durch den Außenhandel, die Wachstumsimpulse in der EU sowie zusätzliche Exporte durch Transfers

- Landesmann, M., Pöschl, J., „Zahlungsbilanz als Begrenzungsfaktor des Wirtschaftswachstums Ost-Mitteleuropas“, in Busch, G., Walterskirchen, E. (Koordination), Auswirkungen einer EU-Osterweiterung auf Österreich, Studie des WIFO im Auftrag des Bundeskanzleramtes, Wien, 1995
- Mahé, L.-P., Cordier, J., Guyomard, H., Roe, T., L'Agriculture et l'Élargissement de L'Union Européenne Aux Pays D'Europe Centrale et Orientale: transition en vue de l'intégration ou intégration pour la transition?, Bericht an die GD I der Europäischen Kommission, Brüssel, 1995
- Möbius, U., Handelspolitik der EU gegenüber mittel- und osteuropäischen Ländern, DIW, Berlin, 1996 (mimeo)
- Mumelter, St., „Osterweiterung der Europäischen Union“, Industriellenvereinigung, Europainformation, 1995, (41)
- Oostlander, A., Bericht über die Vorbereitung des Beitritts der Staaten Mittel- und Osteuropas zur Union auf der Grundlage des diesbezüglichen Weißbuches, A4-0101/96, Europäisches Parlament, Straßburg, 1996
- Overberg, B., „Die Auswirkungen der Europa-Abkommen mit den mitteleuropäischen Ländern auf den Agrarhandel“, Schriftenreihe der BM für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft, Bonn, 1996, (451)
- Pauly, R., „Konvergenzanalyse makroökonomischer Variablen in der EU: Volkswirtschaften im Gleichlauf?“, Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, 1996, 215(1), S. 33-49
- Schmidhuber, P., „Chancen und Risiken einer Euro-Währung“, in Deutsche Bundesbank, Auszüge aus Presseartikeln – 11 Juli, Frankfurt am Main, 1995
- Schneider, M., „EU-Osterweiterung: Probleme, Lösungsansätze und Folgen im Agrarbereich“, in Busch, G., Walterskirchen, E. (Koordination), Auswirkungen einer EU-Osterweiterung auf Österreich, Studie des WIFO im Auftrag des Bundeskanzleramtes, Wien, 1995
- Stankovsky, J., „Passiver Veredelungsverkehr als Instrument der Handelspolitik und als Unternehmensstrategie“, WIFO-Monatsberichte, 1995, 68(9)
- Stankovsky, J., Metropole Wien, Band I: Österreich und die Nachbarn im Osten. Zusammenarbeit im Rahmen der europäischen Integration, WIFO, Wien, 1994
- Stehn, I., „Stufen einer Osterweiterung der Europäischen Union“, Die Weltwirtschaft, 1994, (2)
- Steichen, R., „The Common Agricultural Policy: The Medium-Term Outlook in the Context of Future Trends in International Trade in Agriculture“, Europe Agence d'Information par la Presse, Europe Documents, 1994, (1914)
- Tangermann, S., Josling, T. E., Pre-accession Agricultural Policies for Central Europe and the European Union. Bericht an die GD I der Europäischen Kommission, Brüssel, 1994.
- Tarditi, S., Marsh, J., Senior-Nello, S., Agricultural Strategies for the Enlargement of the European Union to Central and Eastern European Countries. Bericht an die GD I der Europäischen Kommission, Brüssel, 1994
- Weise, Ch., Von der Assoziation zur Mitgliedschaft. Was kann die EU beitragen, die Osterweiterung zu erleichtern, DIW, Berlin, 1996 (mimeo)
- Woolcock, St., „Rules of Origin“, in OECD, Regionalism and its Place in the Multilateral Trading System, Paris, 1996.

Eastern Europe on the Way into the EU – Summary

Preparations for granting EU membership to the countries of Central and Eastern Europe associated with the EU (CEEC) continued. The Commissioner for Agriculture presented a strategic paper on agriculture to the European Council in Madrid in December 1995. This paper estimates the costs of the Common Agricultural Policy for all 10 CEEC countries at ECU 9 billion in the year 2000, at ECU 12.2 billion in 2010. The exclusion of compensation payments reduces the costs to ECU 3 billion. According to the Commission's estimates, the Eastern enlargement will not be a financial burden to the structural funds. One reform of the structural funds being considered is the introduction of ceilings for payments, measured in terms of GDP of the receiving country. Some deliberations on how to include the CEEC into the exchange rate mechanism of the EU (EMS II) have been set out. The European Council has charged the Commission in Madrid in December 1995 to work out a position (avis) regarding the membership applications from the Central and Eastern European countries and to present the following documents: a basic paper on Eastern enlargement, a detailed analysis of methods appropriate for the EU budget after the year 1999, and an analysis of possible transition rules. Negotiations with the CEEC are to start at the same time as those with Cyprus

and Malta (i.e., six months after the end of the Intergovernmental Conference). On April 17, 1996, the European Parliament approved the „Oostlander“ report, which supports EU membership of the candidates in Central and Eastern Europe. On June 25, 1996, the EU Council of Ministers proposed the introduction of a pan-European cumulation, an important step towards overcoming technical barriers in Europe. On July 10, 1996, the Europe agreement with Slovenia was signed, an agreement that has long been blocked by Italy. The interim agreement will come into effect at the beginning of 1997. On the same day, Slovenia applied for membership in the EU. Thus, the EU has signed Europe agreements with 10 Central and Eastern European countries, all of which have also applied for membership in the EU. Many studies have maintained that the first phase of Eastern enlargement (for about four countries) could be realized in the year 2003 or at the beginning of 2004.

A working party instituted by Austria's government evaluated Austria's interests as follows: „In sum, the advantages which can be expected for Austria (from the Eastern enlargement), especially from our neighbors' accession to the EU, will clearly dominate the disadvantages.“